



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Mai 2025 · Beschluss 152-2025

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

Infrastrukturmanagement: Waldeggweg, Eingangstor, Sanierung und Gestaltung; GL-Beschluss 6-2025 vom 22.1.2025 mit Unterschrift; Planungs- und Bauleitungsaufgaben; Kredit- und Arbeitsfreigabe

Ausgangslage

Am Waldeggweg sind auf den Parzellen Kat.-Nrn. 2075, 2125 und 3031 die beiden Gebäude "Milano" und "Bologna" errichtet worden. Der Bezug des Gebäudes "Milano" ist bereits seit einiger Zeit erfolgt, das Gebäude "Bologna" wird aktuell bezogen. Der Aussenraum der beiden Gebäude wurde aufeinander abgestimmt und bildet so eine einheitliche Erscheinung am Ortseingang von Kloten. Die städtische Gestaltung dieses Aussenraums betont den öffentlichen Charakter und wird den öffentlichen Nutzungen wie Ateliers usw. im Erdgeschoss gerecht. Zwischen den Gebäuden spannt sich eine platzartige Situation auf, welche beidseitig bis an die Fassaden fliesst. Die Ausgestaltung dieser Platzbereiche mit kreisförmigen Bodenintarsien aus unterschiedlichen Belagsarten und Grünflächen gibt dem Ort einen eigenen Charakter. Zusammen mit den markanten Bauten bildet dieser Platzbereich einen neuen städtebaulichen Auftakt von Kloten.

Um die platzartige Situation zu stärken, soll der Strassenraum ebenfalls in diese Gestaltung integriert werden und die kreisförmigen Intarsien auf den Strassenraum erweitert werden. Um eine verkehrsberuhigende Situation zu schaffen, soll die Strasse mittels Anrampung auf das Niveau der seitlichen Aussenräume angehoben werden. Gehweg und Strasse sollen neu nicht mehr durch leitende Elemente oder Höhenunterschiede ablesbar sein.

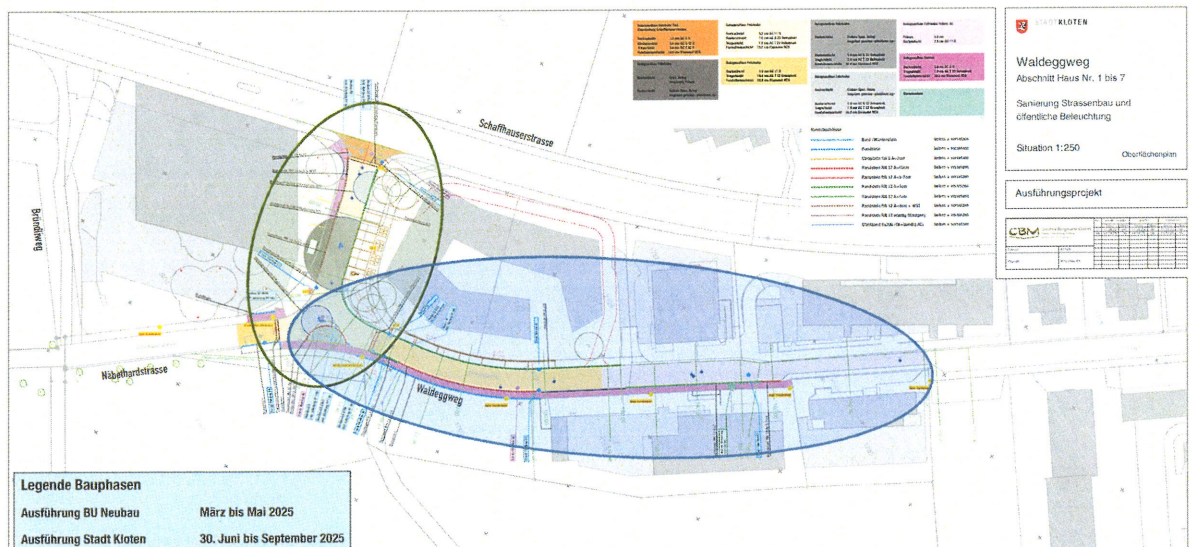


Abb. 1: Situation Waldeggweg mit grünem Bereich "Gestaltung Eingangstor" und blauem Bereich "Teilsanierung".

Städtebaulicher Vertrag

Die Grundstücke Kat.-Nrn. 2075 und 2125 liegen im Perimeter des am 18. November 2020 genehmigten und in Rechtskraft erwachsenen Privaten Gestaltungsplans "Waldeggweg 1+3". Mit Beschluss des Stadtrates vom 21. Dezember 2021 wurde die Baubewilligung für die Wohn-/Gewerbeüberbauung erteilt. Weil im Jahr 2020 das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz noch nicht in Kraft (Inkraftsetzungsdatum 1. Januar 2021) und die Bau- und Zonenordnung der Stadt Kloten noch nicht angepasst worden waren (Beschluss Gemeinderat vom 9. März 2021), musste für den planungsbedingten Mehrwert keine Mehrwertabgabe geleistet werden. Diesem Umstand wurde im städtebaulichen Vertrag Rechnung getragen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. August 2023 wurde der städtebauliche Vertrag über die Nutzung und Gestaltung der Umgebung des Vorhabens "Bologna" genehmigt. Die Stadt verpflichtet sich darin (Ziff. E.3), die Gestaltung auf der Strassenparzelle umzusetzen.

Planungs- und Bauleitungsaufgaben

Um den Fahrplan für eine fristgerechte Umsetzung im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten am Gebäude "Bologna" erfolgreich durchführen zu können, wurden die planungsspezifischen Arbeiten für das im Voranschlag 2025 enthaltene Investitionsvorhaben, mit genügend Vorlauf, bereits im Frühling 2022 gestartet.

Um die wertvollen Erfahrungen und örtlichen Kenntnisse im Projekt einfließen zu lassen, wurden die Planungs- und Bauleitungsaufgaben den beiden Planungsbüros planikum AG (Gestaltung) und Creative Bergmann GmbH (Projektierung und Bauleitung) im freihändigen Verfahren vergeben (Beschluss Geschäftsleitung vom 22. Januar 2025).

Kosten (Bruttokredit) für Infrastrukturmanagement: Waldeggweg, Eingangstor, Sanierung und Gestaltung

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Creative Bergmann GmbH (Preisbasis April 2025) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

Art	620.5010.155 und 620.5010.158	
	Kredit	Budget 2025 inkl. MWST
Rahmenkredit (620.5010.000)		(1) 3'020'000.00
Vergabesumme Sanierung Weidstrasse SR 1-2025 vom 7. Januar 2025		-213'000.00
Vergabesumme Ingenieurarbeiten Waldeggweg, Gestaltung, Planungsarbeiten GL 6-2025 vom 22. Januar 2025		-110'000.00
Vergabe Ingenieurarbeiten Sanierung Erlenweg GL 16-2025 vom 5. Februar 2025		-87'000.00
Vergabe Ingenieurarbeiten Werterhaltung Petergasse / Lindenstrasse GL 17-2025 vom 5. Februar 2025		-47'200.00
Vergabesumme Verschiebung Bushaltekante Lindenstrasse Nord (Anteil Stadt Kloten) SR 48-2025 vom 18. Februar 2025		-80'650.50
Vergabesumme Gestaltung Gerlisbergstrasse GL 30-2025 vom 5. März 2025		-115'000.00
Vergabesumme Gestaltung Schulstrasse GL 31-2025 vom 5. März 2025		-105'000.00
Vergabesumme Strassenanpassungen Petergasse und Lindenstrasse GL 38-2025 vom 19. März 2025		-245'000.00
Verfügbar VA 2025 (Stand 22.04.2025)		2'017'149.50

Baukosten	580'000.00	-
Nebenarbeiten	84'000.00	-
Zusätzliche Technische Arbeiten	29'000.00	
Total Ausführung, netto, exkl. MWST.	693'000.00	-
8.1% MWST (gerundet)	57'000.00	-
Total Ausführung, inkl. MWST.	⁽²⁾ 750'000.00	⁽³⁾ 1'267'149.50
davon neue Ausgaben (Gestaltung)	353'000.00	
davon gebundene Ausgaben (Werterhaltung)	397'000.00	
Technische Aufwendungen (inkl. 8.1% MWST)	⁽⁴⁾ 110'000.00	
Total Planung + Ausführung (inkl. MWST)	860'000.00	

⁽¹⁾ Rahmenkredit gemäss Budget 2025

⁽²⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽³⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2025 nach Vergabe

⁽⁴⁾ mit GL-Beschluss 17-2025 vom 22. Jan. 2025 bewilligt

Nach detaillierter Prüfung der Offerten, auch mit vergleichbaren Objekten, besteht die Gewissheit, dass bei diesem Auftrag die Grundsätze über den haushälterischen Einsatz der Mittel und die finanzielle Angemessenheit gewährleistet sind.

Submissionsergebnis und zusätzliche Strassenbauarbeiten

Für die Strassenbauarbeiten wurde infolge der prognostizierten Ausschreibungssumme das Einladungsverfahren gemäss den kantonalen und städtischen Submissionsrichtlinien durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde im Februar 2025 an drei potentielle Bewerberinnen und Bewerber versendet. Das Submissions- bzw. Eingabeende wurde auf den Mittwoch, 19. März 2025, 11.00 Uhr, terminiert.

Drei Unternehmerofferten wurden vollständig bis zum 19. März 2025 fristgerecht eingereicht. Eine Pauschale war erlaubt, wurde jedoch von allen drei Unternehmungen nicht angeboten. Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 314'797.35 bis Fr. 380'263.90 (netto, inkl. MWST 8.1%), was einer Abweichung von rund 20.8% entspricht.

Die Offerten wurden anhand der bereinigten Angebotspreise (einziges Zuschlagskriterium) eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Tibau AG, 8108 Regensdorf, das preislich günstigste und somit das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot (Akkord) eingereicht.

Unternehmer	Akkord	Pauschale
Tibau AG, 8105 Regensdorf	314'797.35	keine Pauschale
Keller Frei AG, 8304 Wallisellen	339'987.40	keine Pauschale
Chr. Müller + Co. Tiefbau AG, 8050 Zürich	380'263.90	keine Pauschale

Tabella 1: Eingabepreise Submission

In Bezug auf die Rahmenbedingungen und dem definierten Umfang werden die Tiefbauarbeiten als Akkordarbeit vergeben.

Im Zusammenhang mit den laufenden Abschlussarbeiten am Gebäude "Bologna" (private Bauherrschaft) sind im Anschluss an die bereits ausgeschriebenen Strassenbauarbeiten, weitere, umfangreiche Bauarbeiten für Strassenentwässerung, Randabschlüsse, öffentliche Beleuchtung, Projektänderungen, Spezialbeläge und Stahlbänder sowie Anpassungen an der Nabethardstrasse inkl. Bypass hinzugekommen. Diese Zusatzarbeiten wurden zwischenzeitlich von der Firma Tibau AG, 8105 Regensdorf, im Sinne von Nachtragsofferten nachoffertiert. Die Preise wurden, sofern in der Grundofferte bereits enthalten, von dieser übernommen.

Nachtragsofferten	Werterhaltung	Gestaltung
Strassenentwässerung, Randabschlüsse, Beleuchtung	71'911.25	
Spezialbeläge Deckschicht, Stahlband, Randsteine		112'163.20
Näbethardstrasse, Bypass	72'104.70	
Total Nachtragsofferten (inkl. MWST)	144'015.95	112'163.20

Tabelle 2: Nachtragsofferten Tibau AG (inkl. 8.1% MWST.)

Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Strassenbauarbeiten folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

Strassenbauarbeiten	Kreditsumme KV: (Strassenbau)	Vergabesumme: (Baumeister)
Ausgeschriebene Strassenbauarbeiten		291'209.40
Nachtragsofferten		236'983.60
Total Bauarbeiten (exkl. MWST)	580'000.00	528'193.00
8.1% MWST	46'980.00	42'783.50
Total Bauarbeiten (inkl. MWST)	626'980.00	(¹) 570'976.50

Tabelle 3: (¹) Massgebende Vergabesumme im Akkord

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Sanierung und Gestaltung des Waldeggweges handelt es sich einerseits um eine finanziell neue Massnahme und andererseits um eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der verkehrsspezifischen Erschliessungsfunktion, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben bis Fr. 500'000.00 und gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. c) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über einmalige und im Budget enthaltene Ausgaben bis Fr. 500'000.00 für den bezeichneten Zweck. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist. Diese Kriterien für eine gebundene Ausgabe werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist für eine gesetzeskonforme, sichere, den Anforderungen entsprechende und werterhaltende Infrastruktur verantwortlich.
Entsch.spielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da der bauliche Zustand der Strasse den Anforderungen und der Werkeigentümerhaftung gerecht werden muss. Die Arbeiten geschehen nach den Regeln der Baukunst, alternative Varianten sind nicht vorhanden bzw. wirtschaftlich und qualitativ nicht angemessen.
Entsch.spielraum zeitlich	Zeitlich besteht kein Entscheidungsspielraum, weil die Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten am Gebäude "Bologna" umgesetzt werden müssen.
Entsch.spielraum örtlich	Örtlich besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um bestehende Strassen handelt, welche wichtige Erschliessungsfunktionen im Zentrum wahrnehmen.

Die Strassenbauarbeiten sind der Firma Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf, im Akkord zu den nachfolgenden Preisen zu vergeben:

Die ausgeschriebenen Strassenbauarbeiten gemäss dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in der Höhe von Total Fr. 314'797.35 (inkl. MWST.).

Die drei Nachtragsarbeiten in der Höhe von Total Fr. 256'179.15 (inkl. MWST.).

Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt "Waldeggweg, Eingangstor, Sanierung und Gestaltung", wird genehmigt.
2. Für die Sanierung und Gestaltung Eingangstor Waldeggweg, Abschnitt Haus Nr. 1 bis 7, wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. b) und c) der Gemeindeordnung ein Bruttokredit für die Ausführung im 2025 in der Höhe von total Fr. 750'000.00 inkl. MWST. bewilligt und der Investitionsrechnung 2025 als Verpflichtungskredit belastet. Die Ausgaben gehen zu Lasten der Kostenträger:
620.5010.155 (Gestaltung Eingangstor Waldeggweg), neue Ausg.. Fr. 353'000.00 (inkl. MWST 8.1%)
620.5010.158 (Teilsanierung Waldeggweg), gebunden Ausgaben Fr. 397'000.00 (inkl. MWST 8.1%)
3. Die ausgeschriebenen Strassenbauarbeiten sind der Firma Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf (wirtschaftlich günstigstes Angebot) in der Höhe von Total Fr. 314'797.35 (inkl. MWST.) im Akkord zu vergeben.
4. Die Strassenbauarbeiten für die drei notwendigen Nachtragsarbeiten sind der Firma Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf, in der Höhe von Total Fr. 256'179.15 (inkl. MWST.) im Akkord zu vergeben.
5. Gegen diese Vergaben kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
6. Das Planungsbüro Creative Bergmann GmbH, Riedlirain 43, 8713 Uerikon, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens und der Budgetgenehmigung beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
7. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

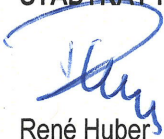
Mitteilung an:

- Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf (einschreiben)
- Chr. Müller + Co. Tiefbau AG, Schwamendingenstrasse 34, 8050 Zürich (einschreiben)
- Creative Bergmann GmbH, Riedlirain 43, 8713 Uerikon (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- Bereichsleitung Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzen
- Leiterin Baupolizei
- Bereichsleitung Lebensraum
- Leiter Sicherheit
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur

Für Rückfragen ist zuständig:

Vito Labarile, Leiter Tiefbau + Infrastruktur, Tel: 044 815 17 50, Mail: vito.labarile@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -9. Mai 2025